

Um den rechten Zeitpunkt der Firmungsspendung

In der Vorbereitenden Liturgischen Kommission des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde die Frage nach dem Firmalter diskutiert. Unterschiedliche Auffassungen, seit Jahren in Publikationen vertreten, standen sich gegenüber, und man konnte sich nicht einigen. So enthielt sich das Konzil einer Stellungnahme.

Liturgiegeschichtlich gesehen und im Sinne mancher kirchlicher Dokumente ist die Firmung Abschluß und Vollendung der Taufe und sollte darum frühzeitig, beim Eintritt ins Vernunftalter, selbst vor der Erstkommunion gespendet werden. Nach anderer Auffassung soll das Sakrament der christlichen Reife und „Volljährigkeit“ sich enger an die natürliche Entwicklung anschließen, die eigentliche personale Lebensentscheidung für Christus bringen und daher nicht vor der Pubertätszeit empfangen werden. Dadurch würde sie im Lebensvollzug der protestantischen Konfirmation entsprechen und wäre ein christliches Gegenstück zur Jugendweihe in den totalitären Staaten.

Der Empfang der Firmung mit 16 oder 18 Jahren hätte manche spürbaren praktischen Folgen. Was scheint Ihnen im Sinn echter Pastoral, also sach- und zeitgerechter Kirchenverwirklichung, die sinnvollere Alternative zu sein: Frühfirmung mit allfälliger „Firmerneuerung“ im Jugendalter oder Firmung erst nach Ende der Pflichtschulzeit? Auf welche Momente legen Sie Gewicht bei diesem Problem?

*Dr. Klemens Tilmann,
München*

Es ist schwierig, sich über den Zeitpunkt der Firmung zu äußern, ohne die Überlegungen und Vorschläge nachgelesen zu haben, die zu dieser Frage in den letzten Jahren erschienen sind. Wenn ich trotzdem Stellung nehme, möchte ich es in folgender Weise tun:

1. Über den Zeitpunkt der Firmungsspendung besteht bei den Dogmatikern keine einheitliche Auffassung. Die Gründe für ein bestimmtes Alter, in der die Spendung erfolgen soll, können wohl nur pastoraler Art sein.

2. Die Kirche hat nicht die Praxis, die Sakramente möglichst früh zu spenden, sondern im richtigen Augenblick. Darum wird in der Westkirche den Säuglingen nicht die Eucharistie gereicht, werden die Taufbewerber in den Missionen erst nach langer Vorbereitung zur Taufe zugelassen, wird die Krankensalbung nicht zu Beginn einer Krank-

heit, sondern bei Todesgefahr erteilt und die Priesterweihe erst dann gespendet, wenn für die Empfänger durch Vorbereitung und entsprechende Reife der rechte Augenblick gekommen ist, nicht aber möglichst früh. Auch die Überlegungen für eine Verlegung der Erstbeichte nach der Erstkommunion liegen in der gleichen Richtung. So darf man sich beim Suchen nach dem rechten Zeitpunkt für die Spendung der Firmung nicht von dem Gedanken »möglichst früh« bestimmen lassen.

3. Die Kindertaufe wird als »eine unvollständige Form des Taufsakramentes« bezeichnet, »weil der Täufling sich nicht selbst für Christus entscheidet und seinen Glauben bekennt; sie verlangt die Ergänzung durch eine spätere persönliche Erklärung des Täuflings, die gewissermaßen zur Integrität der Taufe gehört«¹. Wenn die Firmung das Sakrament der Reife und der Mitverantwortung für das Reich Gottes auf Erden ist, scheint eine Frühfirmung ebenfalls eine »unvollständige Form« dieses Sakramentes zu sein, weil die Mitverantwortung von den Kleinkindern nicht vollzogen, die Übernahme einer Mitverantwortung nicht sinngemäß ausgesprochen werden kann. Es ist darum nach einem Zeitpunkt zu suchen, in dem die Firmung vollständig gespendet werden kann, in dem ein menschliches und psychologisches Optimum da ist.

4. Wenn feststehen sollte, daß sich erst nach der Reifungszeit der junge Mensch so weit selbst besitzt, daß er eine solche Zusage wahrhaft und echt geben kann, ist zu überlegen, ob wir nicht bei der Firmung aufgreifen sollen, was bei der Taufe einst üblich war: Ihr gingen vorbereitende Riten voraus, die durch Zeitabstände getrennt waren. So könnte man sich denken, mit Zwölfjährigen eine Feier zu halten, in der sie einerseits durch ein Bekenntnis ihre Taufe ratifizieren und vollständig machen und andererseits eine einleitende Weihe für die Firmung erhalten, damit sie in den Stand und die Zeit der Vorbereitung auf die Firmung treten, in der sie die Mitverantwortung für den Glauben in der Welt einüben und wissen, daß sie mit 18 Jahren dem Bischof persönlich gegenüberzutreten werden, um das Sakrament der Firmung zu empfangen.

Wenn es möglich wäre, bei der Feier der Zwölfjährigen und auch bei der Firmung die Kelchkommunion zu spenden (ob das pastoral ratsam ist, müßte sorgsam diskutiert werden), bekäme die Feier nochmals ein neues Gewicht; sie wäre die erste Kelchkommunion. So wäre auch die Einheit von Taufe, Eucharistie und Firmung sichtbar gemacht und die Feier in besonderer Weise hervorgehoben und sakramental unterbaut.

Gleichzeitig müßte diese Feier den Beginn jener immer wieder geforderten jährlichen Einkehrtage bedeuten, die neben der Schulkatechese zum

¹ P. SCHOONENBERG, *Gedanken über die Kindertaufe*, in: *Theologisch-praktische Quartalschrift*, Linz 1966, Heft 3, S. 238.

Hineinwachsen in einen durchrealisierten Glauben, zur inneren Bewältigung der jugendlichen Lebenssituation aus dem Glauben und zum Verwurzeln in der kirchlichen Gemeinschaft unentbehrlich erscheinen. Am Ende der Reihe dieser Einkehrtage steht dann die Firmung, für die nun die jungen Menschen nach solcher Führung voll empfänglich wären und die, mit solcher Reife empfangen, das für das ganze Leben bewußt gesetzte und vollzogene Fundament für das Mittragen am Leben der Kirche wäre. Dieser Vorschlag will nicht mehr als ein Diskussionsbeitrag sein, bei dem noch mancherlei Fragen zu klären sind.

*Dr. Georg Hansemann,
Universitätsprofessor, Graz*

Über die religionspädagogische Situation der Gegenwart gibt es vielerlei Untersuchungen, die naturgemäß auch unterschiedliche Aussagen bringen. In einem Punkt aber stimmen alle Analysen überein: in der Feststellung nämlich, daß die Zeit des als Gegebenheit übernommenen »Geburts-Christentums« für Europa vorbei ist und an dessen Stelle ein »Entscheidungs-Christentum« treten muß oder schon getreten ist. Damit ist gesagt, daß die bloße Tatsache der empfangenen Säuglings-taufe nicht ausreicht, um das spätere Christsein zu garantieren: Es muß der persönliche Wille des einzelnen hinzukommen, der Wille nämlich, ein Christ zu sein.

Diese Entwicklung der Dinge hat Vor- und Nachteile, die hier nicht behandelt werden sollen. Notwendig aber ist, daß man sich den Tatsachen stellt und überlegt, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Tatsachen ändern sich nicht dadurch, daß man sie ignoriert; man muß sie zur Kenntnis nehmen und sie zur Grundlage des eigenen Handelns machen. Aus der angedeuteten religionspädagogischen Situation ergeben sich eine ganze Reihe von Folgerungen; eine der nächstliegenden ist wohl die, daß man sich über das Sakrament der Firmung Gedanken zu machen beginnt, weil es von seiner theologischen Struktur her in ganz besonderer Weise der angedeuteten Pastoralproblematik entspricht.

Die Funktion der Firmung in der gegenwärtigen Pastoration

Die Firmung rückt ins Blickfeld der Seelsorger von heute vor allem deshalb, weil sie das Sakrament der christlichen *Mündigkeit* ist: Sie stellt die gadenhafte Basis für ein mündiges Christsein dar. Mündigkeit – was ist das jedoch anderes als die entwicklungspsychologische Voraussetzung der oben erwähnten »Entscheidung«? Entscheidung setzt nämlich voraus, daß sich der junge Mensch ein eigenes Urteil über die Zuverlässigkeit der christlichen Botschaft bildet und aus einem Entschluß sein Ja dazu sagt. Urteils- und Entscheidungsfähigkeit sind aber die genuinen Erscheinungsformen der Mündigkeit. Wenn wir mündige

Christen heranbilden sollen, dann müssen diese Menschen aus der Kraft der Firmung leben.

Das heute geforderte Entscheidungs-Christentum verweist jeden jungen Christen auf sich selbst und sein eigenes Herz. Die Zeiten, wo Sippe, Milieu und Tradition ihn und seine Spiritualität getragen, geformt und garantiert haben, sind vorüber. Durch diesen Anruf zur eigenen Entscheidung inmitten einer gottentfremdeten und säkularisierten Welt entsteht ein Christentum der *Diaspora*, das Christsein des einzelnen. Aber gilt nicht noch immer: *vae soli*? Als einzelner zu bestehen und dem Sog standzuhalten, ist nur möglich aus jenem Diasporaethos, das in der Sprache der Kirche als Bekennerntum formuliert zu werden pflegt. Wenn aber der Christ von heute in besonderem Maß ein Bekenner sein muß, dann verweist uns diese Erkenntnis wiederum auf das Sakrament der Firmung, das die Salbung zum Bekenner in sich schließt.

Im Zusammenhang mit der erwähnten Diasporafähigkeit des Christen von heute und morgen wird es verständlich, daß es bei diesen Christen ein bewußtes Zusammenrücken und ein neues Erlebnis der Gemeinschaft »Kirche« gibt. »Die Kirche erwacht in den Seelen« – R. Guardini wußte dies schon vor mehr als vierzig Jahren –, weil das Christsein heute nicht in erster Linie als individuelle Gottesbeziehung, sondern als Gliedschaft der *Kirche* erlebt und vollzogen wird. Durch die Geistsendung, die in der Firmung ständige Gegenwart bleibt, vollzieht sich die Volkwerdung der von Gott Berufenen, also die Zusammenführung der Einzelindividuen zur Kirche.

Wenn somit die Firmung das eigentliche Sakrament der Volkwerdung der Christen ist, dann ist sie um so mehr das grundlegende Sakrament für die Kirche unserer Generation, deren *Weltauftrag* ins Ungemessene gewachsen ist. Wenn die Christen als Glieder der Kirche, und die Kirche durch sie, diesen *Weltauftrag* erfüllen und der großen Stunde gewachsen sein wollen, dann müssen sie sorgfältig alle Kräfte nützen, die das Sakrament des Zeugnisses und der Sendung in sich schließt.

Das opus operantis bei der Firmung

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen wären vielerlei Konsequenzen zu ziehen bezüglich der Praxis bei der Spendung dieses Sakramentes, die so sehr im argen liegt, wie dies bei keinem der sieben Sakramente der Fall ist. Eine ganz unmittelbare Folgerung würde das *Firmalter* betreffen. Natürlich gibt es verschiedene Gesichtspunkte für die Festlegung des Termins einer Sakramentspendung; einer der wesentlichsten ist aber doch die Frage nach der Fähigkeit des Empfängers zur Leistung des *opus operantis*. Die beklagenswerte Sterilität vieler Sakramentenempfänge (nicht nur der Firmung!) ist hauptsächlich eine Folge jenes Sakramentalismus, der neben dem *opus operatum* das *opus operantis* geflissentlich übersieht. Wenn nicht ganz dringende Gründe etwas anderes nahelegen, müßte man aus diesem theologischen